

tionen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 57/149

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 16. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.57 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belgien, Bhutan, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dschibuti, Ecuador, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Ghana, Griechenland, Indien, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Katar, Kenia, Komoren, Kongo, Kuwait, Lesotho, Liberia, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mosambik, Niederlande, Niger, Nigeria, Österreich, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Senegal, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Spanien, Südafrika, Sudan, Swasiland, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Vereinigte Republik Tansania, Zypern.

57/149. Humanitäre Nothilfe für Äthiopien

Die Generalversammlung,

besorgt über die wiederkehrenden Dürren, von denen Äthiopien heimgesucht wird, und über ihre Folgen,

unter Hinweis auf die vom Generalsekretär am 13. September 2000 eingeleitete Initiative zur langfristigen Verbesserung der Ernährungssicherheit am Horn von Afrika,

ernsthaft besorgt über das Ausmaß der derzeitigen Dürre, die in den dürreranfälligen Teilen des Landes, die eine schwache Infrastruktur und niedrige Entwicklungskapazitäten aufweisen, zu schweren Ernteausfällen geführt hat und von der bis zu fünfzehn Millionen Menschen betroffen sein könnten,

eingedenk des Nothilfeappells 2003 für Äthiopien, den die Vereinten Nationen und die Regierung Äthopiens am 6. Dezember 2002 erlassen haben, um der drohenden Hungersnot zu begegnen und die unmittelbar bevorstehende humanitäre Krise zu verhüten,

mit ernster Besorgnis Kenntnis nehmend von der schlimmen humanitären Lage und ihren sozioökonomischen und ökologischen Langzeitwirkungen,

betonend, dass die Krise im Bewusstsein der Wichtigkeit des Übergangs von der Hilfs- zur Entwicklungsphase bewältigt werden muss, und die tieferen strukturellen Ursachen der wiederkehrenden Hungersnot in Äthiopien anerkennend,

in der Erkenntnis, dass die Regierung Äthopiens die Hauptverantwortung dafür trägt, die humanitäre Lage zu verbessern und die Voraussetzungen für eine langfristige Entwicklung zu schaffen, ohne die wichtige Rolle außer Acht zu lassen, die der internationalen Gemeinschaft zukommt,

1. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, der sich abzeichnenden und unmittelbar bevorstehenden humanitären Krise dringend und wirksam zu begegnen, von der bis zu fünfzehn Millionen Ackerbauern und Hirten im Land betroffen sein könnten;

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Regierung Äthiopiens, die internationale Gemeinschaft und die Zivilgesellschaft, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, unternehmen, um die Mechanismen zu stärken, die bereits vorhanden sind, um solchen Notsituationen zu begegnen;

3. *begrüßt außerdem* die vom Generalsekretär eingeleitete Initiative zur langfristigen Bekämpfung der wiederkehrenden Dürre in dem Land und fordert in diesem Zusammenhang die in Betracht kommenden Organisationen auf, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen;

4. *fordert* die internationale Gemeinschaft *auf*, der Krise dringend zu begegnen, auf der Grundlage des im Rahmen des Nothilfeappells 2003 für Äthiopien festgestellten Nahrungsmittel- und Nichtnahrungsmittelbedarfs, sowie dem dringenden Bedarf an gezielten Programmmaßnahmen für Anfang 2003 zu entsprechen und dabei die Fragen der Wiederherstellung, des Schutzes der Vermögenswerte und der nachhaltigen Entwicklung der chronisch betroffenen Gebiete anzugehen;

5. *begrüßt* die Bemühungen der Regierung Äthiopiens, die inländische Nahrungsmittelproduktion zu steigern, hilfsbedürftigen Haushalten den Zugang zu Nahrungsmitteln zu gewährleisten und die Kapazitäten zur Reaktion auf Notfälle zu steigern;

6. *bittet* das Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten, auch weiterhin zu prüfen, wie die Mobilisierung von Nothilfe für Äthiopien verbessert werden kann;

7. *fordert* alle Entwicklungspartner *auf*, die Notwendigkeit zu unterstreichen, die Hilfsmaßnahmen in die Wiederherstellung, den Schutz von Vermögenswerten und die langfristige Entwicklung einzugliedern, und die tieferen strukturellen Ursachen der wiederkehrenden Hungersnot in Äthiopien entsprechend dem Strategiedokument zur Armutsbekämpfung anzugehen, namentlich mittels Strategien zur Verhütung derartiger Krisen in der Zukunft und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 57/150

Verabschiedet auf der 75. Plenarsitzung am 16. Dezember 2002, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/57/L.60 und Add.1, eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Frankreich, Gabun, Georgien, Griechenland, Guatemala, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Lesotho, Luxemburg, Madagaskar, Malaysia, Malta, Mexiko, Monaco, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tadschikistan, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.